

Newsletter Nr. 19 glp Kt. Aargau

Inhalt:

1. Editorial – Alles Einheit oder was?..... 1
2. NEIN zur öffentlichen Krankenkasse..... 2
3. Gastroinitiative – mehr Verdruss als Genuss!..... 4
4. NEIN zur Initiative "Offenlegung der Politikfinanzierung"..... 5
5. Barbara Portmann stellt sich vor..... 8
6. Persönlicher Diskussionsbeitrag zum Thema Fachkräftemangel.....9
7. Event Forum Bauen und Energiesparen.....11

1. Editorial – Alles Einheit oder was?

von Andreas Mahler, Präsident glp Kt. Aargau

Was soll man machen, wenn der Kopf etwas anderes sagt als der Bauch? Auf den Bauch hören? Oder doch auf den Kopf? Bei der Einheitskrankenkasse stellte sich mir diese Frage. Am Schluss hat sich aber der Kopf durchgesetzt. Vor allem deshalb, weil es für all die Vorteile, mit der die Initiative dem Bauch schmeichelt, es keine Gewähr, ja nicht mal klare Absichten, sondern nur Möglichkeiten gibt - immer nur im Konjunktiv.

Und der Kopf hat sich auch durchgesetzt, weil er gesehen hat, dass die Kostentreiber in unserem Gesundheitswesen an einem ganz anderen Ort als in den lästigen Werbeanrufen stecken.

Wie ist das jetzt aber bei der Bratwurst: soll sich da auch der Kopf gegen den Bauch durchsetzen? Wohl kaum! Hier sind sich Kopf und Bauch einig. Oder wer glaubt allen Ernstes, dass 5.5 Prozentpunkte Unterschied beim Gastgewerbe für Gerechtigkeit und nicht für Strukturhaltung sorgen. Gingen Sie öfter auswärts essen, wenn es zwei drei Prozent günstiger wäre (vorausgesetzt die zwei drei Prozent schlagen sich tatsächlich im Preis nieder)?

Und dann ist da noch die Transparenzinitiative der Juso. Hier verzichte ich auf einen Kommentar. Sie möchten wissen, weshalb? Lesen Sie den Initiativtext genau durch: Ich bin Gemeinderat, aber mein Salär geht wirklich niemanden etwas an. Alles Einheit oder was?

2. NEIN zur öffentlichen Krankenkasse

von Thomas Weibel, Nationalrat glp Kt. Zürich

Worum geht es?

Mit der Initiative sollen die 61 Krankenversicherer durch eine einzige nationale Institution – die öffentliche Krankenkasse ersetzt werden. Die Führung dieser neuen Kasse soll vierteilig sein: Bund, Kantone, Versicherte und Leistungserbringer sind vertreten. Direkte Ansprechpartner für die Versicherten sind die dezentralen Filialen. Sie legen die kantonalen Prämien fest, kassieren sie ein und vergüten Leistungen. Es gibt nur noch eine einheitliche Prämie pro Kanton. Dabei ist unklar, ob weiterhin unterschiedliche Versicherungsmodelle (Hausarzt-, Wahlfranchise etc.) möglich sind. Volk und Stände haben ähnliche Anliegen bereits zweimal klar abgelehnt: Im März 2007 die Volksinitiative «für eine soziale Einheitskasse» mit 71% Nein-Anteil und im Mai 2003 die Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben» mit 73% Nein-Stimmenanteil. Die Initianten geben vor, mit der Einheitskasse viele Probleme im heutigen Gesundheitswesen zu lösen. Insbesondere versprechen sie Kosteneinsparungen von jährlich bis zu 2 Milliarden und deshalb sinkende Prämien. Die Tatsache, dass es nur noch eine Kasse sei, bedeute das Ende des Pseudowettbewerbs unter den Versicherern. Auch werde die unsolidarische Jagd nach guten Risiken beendet.

Was spricht dagegen?

Von hundert Prämienfranken werden lediglich fünf für die Verwaltung inklusive Werbung und Vollzug der Kassenwechsel ausgegeben. Die übrigen 95 Franken begleichen die Kosten für medizinische und Pflegeleistungen sowie Medikamente. Dies ist auch der Bereich, der in den letzten Jahren stetig wächst und für die steigenden Prämien verantwortlich ist. Wenn man wirklich sparen will, muss man logischerweise bei den Leistungen ansetzen. Die öffentliche Krankenkasse kann die aktuellen Probleme nicht lösen. Sie wird weder die Kosten noch die Krankenkassenprämien senken. Zudem werden die Umstellungskosten auf 2 Milliarden Franken veranschlagt. Das Parlament hat im Frühjahr 2014 den Risikoausgleich zwischen den Versicherern ergänzt und verfeinert. Dies wird die Jagd nach guten Risiken unattraktiv machen. Bei der öf-

fentlichen Krankenkasse werden wir vom Kunden zum Bittsteller. Bei Unzufriedenheit können wir heute die Krankenkasse wechseln. Der staatlichen Monopolkasse ist man hilflos ausgeliefert. Es gibt nämlich keine Möglichkeit sich gegen schlechten Service und ausufernde Bürokratie zu wehren.



Der Vergleich mit Ländern, die eine Einheitskasse eingeführt (Frankreich, Österreich) oder ein staatliches Gesundheitssystem (Grossbritannien, Italien) haben, lässt abschätzen in welche Richtung wir uns mit der öffentlichen Krankenkasse entwickeln werden. Denn über kurz oder lang werden wir uns an die Situation in den genannten Ländern angleichen: Es besteht das Risiko bzw. eine hohe Wahrscheinlichkeit dass Schulden angehäuft werden und dass sich der Zugang zur medizinischen Versorgung verschlechtert.

Die staatlichen Einheitskasse nimmt den Patientinnen und Patienten nicht nur die Wahlfreiheit, sondern wird – wie dies heute bei der SUVA der Fall ist – im Krankheitsfall die Behandlung steuern wollen und so die freie Arztwahl empfindlich einschränken. Die SUVA steuert je nach Schweregrad die verunfallte Person vom SUVA-Arzt zum Spezialisten in den Operationssaal und von dort in die Reha-Klinik und wieder zurück an den Arbeitsplatz. Im Falle der Krankenversicherung bedeutet dies, der Patient verliert sein Recht auf Selbstbestimmung und die freie Wahl des Arztes.

DESHALB EIN KLARES NEIN IN DIE URNE!

NEIN zur Abkehr von unserem hervorragenden Gesundheitssystem

NEIN zur Abschaffung der Wahlfreiheit

NEIN zu leeren Versprechen

3. Gastroinitiative – mehr Verdruss als Genuss

von Beat Flach, Nationalrat glp Kt. Aargau



Die Volksinitiative von Gastrosuisse will, dass Essen und Trinken in Restaurants dem gleichen Mehrwertsteuersatz unterstellt wird, der für Nahrungsmittel gilt, welche im Laden gekauft werden. Also zum ermässigten Satz von 2,5 Prozent, statt den heute geltenden 8 Prozent. Der ermässigte Satz gilt heute auch für Take Away, sofern keine Sitzgelegenheit besteht, oder die Esswaren nicht im Lokal gegessen werden. Es geht also um eine steuerrechtliche Abgrenzungsfrage. Der Cervelat im Laden wird mit einem Mehrwertsteueraufschlag von 2,5%, der Cervelatsalat im Restaurant mit 8% und der gegrillte Cervelat am Kebabstand mit 2,5% verkauft. Kompliziert? Ja, aber weniger kompliziert als es scheint und vor allem weniger ungerecht, als die Lösung, der Gastrosuisse-Initiative. Diese lässt nämlich ausser Acht, dass mit dem reduzierten Satz von 2.5% das Kaufen von Lebensmitteln und andern Dingen des täglichen Grundbedarfs mit einer möglichst tiefen Steuer belastet werden soll. Das macht Sinn, um Haushalte, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, zu entlasten. Bei einem Restaurantbesuch handelt es sich nicht um eine lebensnotwendige Dienstleistung und es ist nicht nachvollziehbar, wieso ein Restaurantbesuch unter den reduzierten Mehrwertsteuersatz gestellt werden soll, ein Besuch beim Coiffeur aber nicht. Ein Ja zur Gastroisuisse-Initiative hätte auch steuerliche Mindereinnahmen beim Bund von jährlich 700 bis 750 Millionen Franken zur Folge. Diese Mindereinnahmen müssten anderweitig kompensiert werden; und Sie ahnen es, im Vordergrund steht eine allgemeine Erhöhung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes. Auch wenn man die traditionelle Gastronomie unterstützen und will, ist die Initiative der falsche Weg. Gehen Sie statt dessen vermehrt in eines unserer erstklassigen Restaurants zum Essen und geniessen die traditionelle Bewirtung mit Service in einer Gaststube zum selben Steuersatz, wie andere Dienstleistungen auch. Das „Beizensterben“ kommt nämlich nicht vom Mehrwertsteuersatz, sondern weil sich die Gewohnheiten der Konsumenten verändert haben. Bei der raschen Bratwurst vom Grill gilt dann weiterhin der ermässigte Satz, wie auch beim Sandwich, dass sie sich selber aus gekauften Zutaten kreieren. Statt die Mehrwertsteuer wegen Partikularinteressen immer weiter zu verkomplizieren, wäre ein echter Einheits-Mehrwertsteuersatz klüger oder noch besser deren Abschaffung und finanzhaushaltneutraler Ersatz, wie es die Volksinitiative

„Energie- statt Mehrwertsteuer“ verlangt. Die Initiative von Gastrosuisse bringt aber mehr Verdruss als Genuss.

4. NEIN zur Initiative „Offenlegung der Politikfinanzierung“

von Ruth Jo. Scheier, Grossrätin glp Kt. Aargau

An der Volksabstimmung vom 28. September wird im Kanton Aargau über die Initiative der Jusos „Für die Offenlegung der Politikfinanzierung“ abgestimmt.

Der Einfachheit halber, und weil der Initiativtext genügend „Argumente“ beinhaltet, werde ich hier anhand des Initiativtextes erläutern:

Die Initiative im Wortlaut 1/3:

"Die Verfassung des Kantons Aargau wird wie folgt geändert:

§ 67a (neu): Offenlegungspflichten

1. *Alle Parteien und sonstige politische Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie Wahlen beteiligen, die in die Kompetenz von Kanton und Gemeinden fallen, müssen ihre Finanzen offenlegen. Unter die Offenlegungspflichten fallen insbesondere: Die wichtigsten Finanzierungsquellen und das gesamte Budget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf. Die Namen der juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrags. Die Namen der natürlichen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrags. Ausgenommen sind Spenderinnen und Spender, deren Zuwendung insgesamt CHF 5000.– pro Kalenderjahr nicht übersteigt.*

Soweit so gut. Das Anliegen klingt sympathisch und man könnte dem durchaus so zustimmen. Mehr Transparenz in den finanziellen Machtverhältnissen in der Politik ist durchaus wünschenswert.

Leider war das den Initianten nicht genug. So geht es weiter:

Die Initiative im Wortlaut 2/3:

2. *Alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene legen ihr Einkommen und Vermögen sowie ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offen.*

3. *Zu Beginn eines Kalenderjahres legen alle gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in öffentlichen Ämtern gemäss Abs. 2 ihr Einkommen und Vermögen sowie ihre Interessenbindungen offen.*
4. *Die kantonale Verwaltung oder eine unabhängige Stelle überprüfen die Richtigkeit der Angaben gemäss Abs. 1, 2 und 3 und erstellen ein öffentliches Register.*

Hmmm. Richtig gelesen? Alle, aber wirklich alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen zuerst „die Hose runterlassen“, bevor sie überhaupt kandidieren können. Oder wenn dann erfolgreich gewählt, muss jedes Jahr erneut alles offengelegt werden..

Und wie ist es mit den Finanzen und Interessen des Ehepartners? Diese müssten ja dann konsequenterweise ebenfalls ausgewiesen werden, ansonsten würde ja eine Kontrolle anhand der Steuerdaten unmöglich. Und wenn schon, dann doch grad auch diejenigen aller im gleichen Haushalt lebenden Personen, sonst gäbe es ja schon wieder Ungleichbehandlungen und damit auch Umgehungsmöglichkeiten.

Aber ungeachtet der Umsetzungsschwierigkeiten wiegt ein anderer Effekt noch viel schwerer: Wer wird dann noch kandidieren für irgendein Amt? Würden Sie sich dann noch als „Listenfüller“ für den Nationalrat zur Verfügung stellen? Das vielleicht ja noch knapp, wenn Sie Ambitionen haben, eine zukünftige Kandidatur aufzubauen. Aber als aussichtsloser Kandidat für den Einwohnerrat? Insbesondere kleinere Gemeinden haben schon heute enorm Mühe, überhaupt alle Ämter zu besetzen, weil sich zu wenig Kandidaten zur Verfügung stellen. Dieses Gesetz würde die Situation nochmals massiv verschlechtern.

Die kantonale Verwaltung bzw. die geforderte unabhängige Stelle dürften zumindest genug Arbeit erhalten bei der Prüfung sämtlicher Dossiers. Die Schaffung eines neuen Verwaltungsbereichs liesse sich bei einer Umsetzung der vorliegenden Initiative wohl kaum verhindern.

Damit aber immer noch nicht genug:

Die Initiative im Wortlaut 3/3:

5. *Die Kandidierenden der betreffenden Parteien und politischen Gruppierungen werden bei Verletzung der Offenlegungspflichten von der Wahl ausgeschlossen. Zudem werden Widerhandlungen von Kandidierenden und gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie von Parteien, politischen Gruppierungen, Abstimmungskomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen gegen die Verpflichtungen von Abs. 1–3 dieses Verfassungsartikels mit Busse sanktioniert.*

6. *Das Gesetz regelt die Einzelheiten. Es trägt namentlich dem Schutz von Berufsgeheimnissen Rechnung."*

Mit dieser Regelung liesse sich dann sehr praktisch (Personal-)Politik machen: Es wäre nur noch nötig, einem unliebsamen Gegenkandidaten die Verletzung der Offenlegungspflichten vorzuwerfen und – tschüss! Nachdem nur schon nicht klar ist, welche Vermögenswerte und Einkommen denn nun genau zu deklarieren wären, bleibt es durchaus möglich, dass mal etwas „untergeht“. - abgesehen von allen legalen und halb legalen Umgehungsmöglichkeiten. So liessen sich politische Gegner schnell und effizient angreifen. Wie sähen wohl dann die Wahlkämpfe aus? Ob dann noch über politische Inhalte diskutiert würde? Oder doch eher hauptsächlich über die Deklarationen und Finanzen der Kandidaten?

Der letzte Abschnitt schliesslich ist schlicht verwirrend. Was hat das Berufsgeheimnis mit Politik und deren Finanzierung zu tun?

Langer Rede kurzer Sinn: Die Mitgliederversammlung der glp Aargau vom 22. August 2014 hat einstimmig die NEIN-Parole beschlossen.

5. Barbara Portmann stellt sich vor..

von Barbara Portmann, Grossrätin und Fraktionspräsidentin glp Kt. Aargau



In die Politik kam ich im Schnellzugstempo. Zwei Wochen vor dem Abgabetermin der Grossratslisten kam es zum ersten Kontakt mit den Lenzburger Grünliberalen. Kurz darauf wurde ich auf Anhieb gut gewählt. Zu verdanken hatte ich dies primär der guten Vernetzung meiner Familie in Lenzburg. Die grünliberale Sicht der Welt entspricht meiner persönlichen Einstellung nach wie vor sehr gut. Nach 5 Jahren Amtsdauer durfte ich nach dem Rücktritt von Felix Jenni das Fraktionspräsidium übernehmen. Da-

bei bin ich stark gefordert, die Übersicht über all die anstehenden Geschäfte zu behalten und mit grünliberalem Fokus zu beurteilen. Thematisch befasse ich mich im Grossen Rat hauptsächlich mit raumplanerischen, landwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Fragen.

Seit über 10 Jahren arbeite ich – mittlerweile zu 40% - bei der Baudirektion Zürich im Amt für Landschaft und Natur. Dort bin ich zuständig für Fragen des Bäuerlichen Boden- und Pachtrechts. Als diplomierte Geographin (naturwissenschaftliche Richtung) sind mir Umweltthemen sowie eine gute Raumplanungspolitik sehr wichtig.

Als Vorstandsmitglied von familie+ engagiere ich mich intensiv für ein lebensfrohes Familienzentrum in Lenzburg und bin dort für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm zuständig.

Alles unter einen Hut zu bringen, ist nicht immer ganz einfach: Familie, Haushalt, Garten, Arbeit, Grossrat inkl. Kommission, diverse GLP-Gremien, ehrenamtliche Tätigkeit, Bewegung, genügend Erholungs-Freiräume – alles will seine Zeit haben... Meine Familie, insbesondere meine beiden Kinder (6- und 8-jährig) sowie mein Mann unterstützen mich sehr. Ich muss dafür hin und wieder den Kindern versprechen, dass ich mich dafür einsetze, Hausaufgaben abzuschaffen, mehr Ferien einzufordern und dergleichen.

Was ich mag: Laue Sommerabende, Kinderlachen, eindruckliche Landschaften, Pflanzen, gute Diskussionen, italienisches Essen und Gelati, Team-Arbeit, charmante Altstädte, Pilates, die Einsamkeit der Wüsten Namibias, die Fraktion, Opern.
Was ich nicht mag: Arroganz, kurzsichtiges Gewinnoptimieren, kalte Hände und Füsse, Stehlunches, Aggression.

6. Persönlicher Diskussionsbeitrag zum Thema Fachkräftemangel

von Marianne Stein, glp Baden

Jedem Jugendlichen soviel Bildung wie möglich ist sicher auch die Devise der glp. Mit Bildung ist Allgemeinbildung und Ausbildung gemeint - in einem vernünftigen Verhältnis.

Es braucht sowohl das Gymnasium als auch die Berufsbildung und beides von möglichst hoher Qualität. Es fragt sich, welcher der beiden Bildungswege der bessere ist. Die Antwort kann nur lauten: Kommt darauf an für wen. Die weitverbreitete Meinung, mit einer Matur sei alles viel besser, ist falsch. Es gibt Jugendliche die leicht und gerne lernen sowohl in technischen wie in sprachlichen Fächern und diese gehören bei Interesse für Allgemeinbildung in ein Gymnasium. Es gibt Jugendliche, die zwar gerne lernen, deren Stärken jedoch in einem anderen Bereich liegen; diese sollten den beruflichen Bildungsweg wählen. Leider gibt es im Gymnasium immer mehr Schülerinnen und Schüler, die nicht besonders viel leisten wollen und den aus ihrer Sicht bequemeren Weg wählen, indem sie den Anstrengungen einer Berufslehre ausweichen. Diese Schüler verweigern im Gymnasialunterricht die Leistung und sind schnell einmal mit den Prüfungsanforderungen nicht einverstanden, sogar ohne überfordert zu sein.

Ich habe als Gymnasiallehrerin erlebt, wie in den letzten 10 Jahren im Kanton Aargau die Schülerzahlen massiv zugenommen haben. Die Zahl der Schluen ist konstant,

aber der Anteil der Unmotivierten steigt. Damit sinkt automatisch das Niveau, was man hauptsächlich in den ‚harten‘ Fächern feststellen kann. Schulklassen, bei denen weit über die Hälfte der Schüler an den Maturprüfungen eine ungenügende Note in Mathematik schreiben, sind keine Seltenheit. Dies kann man auch in anderen Kantonen beobachten. Auch in den Sprachfächern findet man Schüler, welche keine zwei korrekten Sätze hintereinander schreiben können.

Ungenügende Noten in den naturwissenschaftlichen Fächern, können mit guten Sprachnoten oder den Noten aus den musischen Fächern kompensiert werden. Natürlich gibt es einseitig Begabte, diese müssten aber im Gymnasium in allen Bereichen mindestens genügend sein. Mein Aufruf lautet also: Senkt die Maturquote durch strengere Selektion. Das sogenannte ‚Fricktaler Modell‘ hat unter anderem zu einer Verwässerung der gymnasialen Ausbildung geführt. Das könnte man wieder ändern. In Ländern, in denen die Maturquote hoch ist, ist auch die Arbeitslosigkeit entsprechend hoch. Das ist eine Tatsache.

Den Jugendlichen, die eine Berufsbildung erfolgreich absolviert haben, stehen viele Türen offen für eine Weiterbildung und ein Studium. Der Rucksack ist auf jeden Fall besser gefüllt mit nützlichen Dingen als bei einem Gymnasiasten. Das Erlangen einer Matura allein ist noch keine Leistung. Erst ein zielgerichtetes Studium lässt einen Maturanden zur Fachkraft werden. Bildung im menschlichen Bereich ist überall möglich und erwünscht, sinnvoll ist eine gymnasiale Bildung für zukünftige Ingenieure, Juristen, Ärzte und andere akademische Berufe. Sorgen wir dafür, dass jeder Jugendliche die Ausbildung bekommt, die seinen Fähigkeiten entspricht. In der richtigen Lernumgebung können die Jugendlichen gefördert und gefordert werden.

Zwischen Gymnasium und Berufsbildung gibt es zusätzlich die Fachmittelschulen, die einen guten Kompromiss bilden. Die Kombination von Berufsbildung und Allgemeinbildung kann je nach Wahl des Schultyps für viele Jugendliche genau passend sein.



FORUM BAUEN UND ENERGIESPAREN

**Am Mittwoch, 15. Oktober 2014,
ab 17 Uhr in der Umweltarena
in Spreitenbach**

Sind Sie ein interessierter Wohneigentümer,
Immobilienbesitzer, Mieter, Bauherr,
Bauexperte oder Behördenvertreter?

Interessiert Sie energieeffizientes und
nachhaltiges Bauen und Wohnen?

Möchten Sie mehr erfahren über
zukunftsorientierte Energienutzung
während des gesamten Lebenszyklus
von Gebäuden?



Josias F. Gasser

Unternehmer und Nationalrat, GR

«Energiewende: kein nice to have!»



Christian Röthenmund

Geschäftsführer Minergie Schweiz

«Was hat das Minergie-Label
erreicht und wie wird es weiter
entwickelt?»



Stephan Kämpfen

Leiter Sektion Energieeffizienz,
Kanton Aargau

«Möglichkeiten und Grenzen der
Kantonalen Verwaltung bei der
Umsetzung der Gesetzgebung»

«Der kantonale Gebäude-Energie-
Ausweis GEAK»

Programm

16.30 Uhr	Eintreffen der Gäste
16.50 Uhr	Begrüssung durch Max Chopard- Acklin, Nationalrat
17.00 Uhr	Start der Veranstaltung Themenspezifische Führungen durch die Umweltarena, Apéro
18.00 Uhr	Begrüssung durch Walter Schmid, den Gründer von Kompogas und Besitzer der Umweltarena
18.05 Uhr	Kurzreferate, moderierte Paneldiskussion und Fragerunde
19.30 Uhr	Individuelle Gespräche und Ende der Veranstaltung

Kosten inklusive Eintritt in die Umweltarena:

CHF 20 bei Voranmeldung

CHF 25 an der Abendkasse

Voranmeldung unter

bezirkbaden.veranstaltungen@grunliberale.ch

Dies ist eine Veranstaltung der glp Bezirk Baden.

Elektroingenieurbüro
P. Keller + Partner AG



MINERGIE®
Für Gebäude mit Energieeffizienz
Minimierung & CO2-Emissionen & Kosten

grünliberale

